



Gemeinde Oftringen

Reglement für die Abgabe von Reka-Cheks durch die Gemeinde Oftringen (vom 29. Juni 2009)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

<u>Ziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Grundsatz	3
2.	Bezugsberechtigung	3
3.	Bezugslimite	3
4.	Verbilligungssatz	4
5.	Geschenkweise Abgabe von Reka-Checks	4
6.	Ausgabestelle	4
7.	Inkrafttreten und Aufhebung des bisherigen Rechts	4

Der Gemeinderat erlässt das folgende

Reglement für die Abgabe von Reka-Checks durch die Gemeinde Oftringen (vom 29. Juni 2009)

1. Grundsatz

¹ Den Mitarbeitenden der Gemeinde Oftringen werden Reka-Checks mit Preisreduktion abgegeben.

² Der Kreis der Berechtigten wird in Ziffer 2 festgelegt.

³ Der Bezug erfolgt entweder durch Barzahlung oder durch Verrechnung mit dem Lohn.

⁴ Abgerechnet wird pro Kalenderjahr, wobei nichtbezogene Checks verfallen.

⁵ Nichtbezogene Checks dürfen nicht an andere Mitarbeitende übergeben werden.

2. Bezugs- berechtigung

Zum Bezug von Reka-Checks sind berechtigt:

- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Befristet angestellte Mitarbeitende
- Lernende
- Pensionierte der Gemeinde
- Witwen und Witwer von Mitarbeitenden und Pensionierten ¹
- Gemeinderatsmitglieder

3. Bezugs- limite

Die Bezugs-
limite für Reka-Checks beträgt:

- | | | |
|---|------------------------------------|----------|
| – Mitarbeitende mit Pensum > 50 %
und Gemeinderatsmitglieder | CHF | 1'000.00 |
| – zusätzlich pro Kind mit Anspruchsberechtigung auf Familienzulage,
wenn im gleichen Haushalt lebend | CHF | 200.00 |
| – Mitarbeitende mit Pensum < 50 % | im Verhältnis zum Pensum | |
| – Befristet angestellte Mitarbeitende | im Verhältnis zur Anstellungsdauer | |
| – Witwen und Witwer ¹ | wie vor Eintritt der Verwitwung | |

¹ gleiche Regelung für die in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen

- 4. Verbilligungssatz** Die Abgabe der Reka-Checks erfolgt mit einer Verbilligung von 20 %.
- 5. Geschenkweise Abgabe von Reka-Checks** Alle infolge Pensionierung austretende Mitarbeitende erhalten als Austrittsgeschenk der Gemeinde pro Dienstjahr CHF 50.00 in Reka-Checks.
- 6. Ausgabestelle** ¹ Mit der Ausgabe der Reka-Checks wird die Abteilung Finanzen beauftragt.
² Für den Bezug von Reka-Checks vor oder in der Ferienzeit ist eine Vorbestellung nötig.
- 7. Inkrafttreten und Aufhebung des bisherigen Rechts** Dieses Reglement tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Einzelbeschlüsse des Gemeinderates in Sachen Reka-Checks.

Oftringen, 29. Juni 2009

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:
Martin Bhend

Der Gemeindeschreiber:
Peter Lüscher